

Modulhandbuch



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences



Masterstudiengang
Klinische Sozialarbeit

Studienmodule
Studien- und Prüfungsordnung

10. Durchgang 2020 - 2023

Herausgegeben vom Präsidenten der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen
Catholic University of Applied Sciences
Köpenicker Allee 39 – 57
10318 Berlin

Studiengangsbeauftragter
Prof. Dr. Karlheinz Ortmann
Karlheinz.Ortmann@khsb-berlin.de

Studiengangskoordination
Mechthild Schuchert
Weiterbildung-studienleitung@khsb-berlin.de

Stand: März 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		4
Modul 1	Theoretische Fundierung der Klinischen Sozialarbeit	6
Modul 2	Methodisches Handeln I	8
Modul 3	Methodisches Handeln II	10
Modul 4	Leitungskompetenz und Sozialmanagement	12
Modul 5	Empirische Sozialforschung	14
Modul 6	Klinische Sozialarbeit und besondere Lebenslagen	16
Modul 7	Anthropologie und Ethik	18
Modul 8	Master-Thesis	20
Studien – und Prüfungsordnung		21

Vorwort

Sozialepidemiologische Befunde lassen keinen Zweifel daran, dass soziale Faktoren die Morbidität und Mortalität der Bevölkerung in Deutschland in erheblichem Maße beeinflussen. Um so mehr muss verwundern, dass Hilfeangebote der Sozialarbeit, mit denen die soziale Dimension gesundheitlicher Problemlagen thematisiert und bearbeitet werden kann, im derzeitigen Gesundheitssystem einen relativ geringen Stellenwert haben. Es ist der Sozialarbeit noch nicht überzeugend gelungen, ihren spezifischen Beitrag zu mehr Gesundheit bzw. Gesundung in der Bevölkerung herauszustellen und fachlich zu begründen.

Angesichts der Zunahme und der Dominanz chronischer Erkrankungen (z. B. psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Skeletterkrankungen) in Deutschland verweist die Randständigkeit der Sozialarbeit in der Akutversorgung des Gesundheitssystems auf erhebliche Versorgungsdefizite. Chronische Erkrankungen wirken je nach Schweregrad in verschiedene Lebensbereiche der Erkrankten hinein und können die Lebensqualität erheblich einschränken (Arbeitsplatz, Familie, Freizeit, finanzielle Lage, soziale Netzwerke etc.). Die steigende Lebenserwartung und die zugleich zunehmend brüchiger werdenden sozialen Netze der Menschen lassen einen erheblichen Bedarf an professioneller sozialer Beratung, Behandlung und Begleitung erwarten, dem derzeit im Gesundheitssystem nicht systematisch Rechnung getragen wird.

Einen qualitativen Schub hat die Entwicklung der Sozialarbeit durch die Klinische Sozialarbeit erfahren, die sich seit vielen Jahren als ein neues Fachgebiet der Sozialarbeit in Deutschland formiert. Hinter dem Begriff Klinische Sozialarbeit verbirgt sich mehr als die traditionsreiche Sozialarbeit im Krankenhaus, die unter dem Namen „Krankenhaussozialdienst“ vielen bekannt ist. Bei der Klinischen Sozialarbeit handelt es sich um eine eigenständige Fachsozialarbeit, die sich in sozialarbeitsspezifischen Formen der Behandlung von sozio-psycho-somatisch zu verstehenden Störungen, Erkrankungen und Behinderungen entfaltet. Der Begriff Behandlung steht in der Klinischen Sozialarbeit für eine Vielfalt von Handlungskonzepten und Methoden wie etwa Beratung, Sozialtherapie, Case Management und Krisenintervention, die fallbezogen und flexibel eingesetzt werden können. Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, bedarf es der zusätzlichen Qualifizierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die auf einer grundständigen Ausbildung und einschlägiger Berufserfahrung aufbaut und für professionelles klinisches Denken und Handeln qualifiziert.

Genau dazu dient der postgraduale Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit, den die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) seit dem Sommersemester 2004 anbietet. Der akkreditierte Studiengang umfasst 8 Module im Umfang von 90 ECTS, die in 5 Semestern berufsbegleitend studiert werden und wird mit einem international anerkannten Mastergrad (Master of Arts) abgeschlossen.

Im Masterstudiengang erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen, die mit Forschungs- bzw. Reflexionskompetenzen so gekoppelt sind, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs nicht nur den praktischen Klinischen Anspruch einlösen, sondern auch zu einer Weiterentwicklung von Theorie und Praxis Klinischer Sozialarbeit beitragen können. Damit besteht insbesondere für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die gesundheitsbezogen arbeiten, erstmals ein fachspezifisches Qualifizierungsangebot. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter müssen nicht mehr auf die Bezugsdisziplinen der Sozialarbeit (z. B. Psychologie, Soziologie, Medizin) ausweichen, um sich zu qualifizieren und um einen höheren Studienabschluss zu erwerben. Sie können sich in ihrem Fach weiterqualifizieren und bleiben damit (hoffentlich) auch der Sozialarbeit erhalten, um sie als Fach und Profession voranzubringen.

Der Masterstudiengang zielt insbesondere auf die akademische Weiterqualifizierung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen durch die systematische Vertiefung und Erweiterung der in grundständigen Diplom- bzw. Bachelorstudiengängen Soziale Arbeit erworbenen Kompetenzen und der im Zeitverlauf erworbenen berufspraktischen Erfahrungen. Der Masterstudiengang qualifiziert insbesondere für die drei folgenden übergeordneten Kompetenzbereiche:

Methodenkompetenz:

(u.a. Verfahren der Sozialanamnese und Sozialdiagnostik; Soziotherapie; Sozialtherapie, Case Management; Case Work; Beratung)

Leitungskompetenz

(u.a. Führung und Personalmanagement; Sozial- und Qualitätsmanagement; Sozialökonomie)

Forschungskompetenz

(u.a. Wissenschaftstheorie; quantitative und qualitative Methoden der Sozialforschung; partizipative Forschung; Entwicklung von Forschungsdesigns)

Der Studiengang ist an Lebenslagen ausgerichtet, die durch psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Psychotraumata oder Behinderungen geprägt sind. Es geht dabei insbesondere um Menschen, die sich in Lebenskrisen befinden und/oder von komplexen – sozio-psycho-somatisch zu verstehenden – Problemen betroffen oder bedroht sind.

Die ethische und anthropologische Reflexion von Theorie und Praxis der Klinischen Sozialarbeit ist ein weiteres besonderes Kennzeichen des Studiengangs.

Prof. Dr. Karlheinz Ortmann

Studienmodule

im Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit

Modultitel	Theoretische Fundierung der Klinischen Sozialarbeit	
Nr.	1	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karlheinz Ortmann	
Lehrende	Dr. Anja Dieterich, Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Prof. Dr. Karlheinz Ortmann, N.N.	
Status	Pflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden die zentralen theoretischen Grundlagen und Handlungskonzepte Klinischer Sozialarbeit entwickelt. Dazu werden insbesondere die amerikanischen Ausarbeitungen zur Klinischen Sozialarbeit nachvollzogen und auf ihre Anschlussfähigkeit an den Diskurs der Klinischen Sozialarbeit in Deutschland überprüft. In die Bearbeitung eingeflochten werden Theorien und Handlungskonzepte der (gesundheitsorientierten) Sozialarbeit in Deutschland und sozialarbeitsrelevante Wissensbestände der Gesundheitswissenschaften (Public Health) sowie die juristischen Rahmenbedingungen der Sozialarbeit.</p> <p>Das zentrale Qualifikationsziel des Moduls ist der Erwerb grundlegenden Wissens der Studierenden über die Spezifika Klinischer Sozialarbeit sowohl im Hinblick auf das weitere Studium, als auch hinsichtlich ihrer beruflichen Praxis. Die Studierenden sollen sowohl befähigt werden, das im Studienverlauf zu erwerbende (bezugswissenschaftliche) Wissen und Können auf die Theorien und Konzepte Klinischer Sozialarbeit zu beziehen, als auch die theoretischen Grundlagen und Handlungskonzepte Klinischer Sozialarbeit mit (ihren) berufspraktischen Handlungsfeldern zu verknüpfen. Beide Fähigkeiten gelten als wesentliche Voraussetzung für eine gelingende disziplinäre wie professionelle Qualifikation und Identität.</p>	
Bausteine	1.1	<p>Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen Klinischer Sozialarbeit (2 SWS)</p> <p>In diesem Baustein werden zum einen die Entwicklungslinien der Klinischen Sozialarbeit in Deutschland nachgezeichnet. Zum anderen werden die US-amerikanischen Vorlagen zur Klinischen Sozialarbeit aufgenommen und auf ihre Anschlussfähigkeit und Übertragbarkeit geprüft. Auf diese Weise sollen die möglichen inhaltlichen Konturen Klinischer Sozialarbeit in Deutschland für die Studierenden insoweit einsehbar und nachvollziehbar werden, dass sie die Lerninhalte anderer Module darauf beziehen und integrieren können.</p>
	1.2	<p>Gesundheitswissenschaftliche Bezüge der Klinischen Sozialarbeit (2 SWS)</p> <p>In diesem Baustein stehen die Beziehungen zwischen den Gesundheitswissenschaften (Public Health) und der Klinischen Sozialarbeit im Mittelpunkt. Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen (z.B. das Modell der Salutogenese),</p>

		Handlungskonzepte (z.B. Gesundheitsförderung) und Befunde (z.B. Soziale Ungleichheit und Gesundheit) zeigen die Bedeutung der sozialen Dimension von Gesundheit und Krankheit. Sie sind damit in hohem Maße relevant für die fachliche Begründung Klinischer Sozialarbeit und verweisen auf deren eigenen Zugänge zur Beantwortung von Fragen zu Gesundheit und Krankheit.
	1.3	Rechtliche Bezüge der Klinischen Sozialarbeit (2 SWS) In diesem Baustein werden die juristischen Kenntnisse der Studierenden aktualisiert und vertieft. Ein Schwerpunkt wird dabei auf die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen gelegt, die zu einem wesentlichen Teil Voraussetzung sind, um Menschen in sozialen und gesundheitlichen Notlagen wirksam helfen zu können. Die Handhabung und der Einsatz gesetzlich fixierter Hilfen gehört – im Gegensatz zu anderen helfenden Professionen – unabdingbar zum Hilferepertoire der Sozialarbeit.
Lehrformen		Seminare, Kleingruppen, Übungen, Internet- und Datenbankrecherchen
Voraussetzungen		Die KHSB prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, innerhalb des Zulassungsverfahrens. Spezielle Voraussetzungen werden nicht erwartet. Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahme an diesem Modul (z.B. Literaturangaben) werden den Studierenden spätestens zu Beginn eines Bausteins vermittelt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten		Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird in der Regel durch das Bestehen der Prüfungsleistung/-en dokumentiert.
Anzahl der Credits		12
Arbeitsaufwand		360 h Workload: Präsenzzeit 72 h, Selbststudium 288 h
Anzahl der SWS		6
Anzahl und Form der PL und SL		1 PL <i>Empfohlene Prüfungsform (kompetenzorientiert):</i> <i>Hausarbeit</i> <i>Referat</i>
Häufigkeit des Angebots		Einmal während des gesamten Studiums
Dauer der Module /Semesterlage		1. und 2. Semester

Modultitel	Methodisches Handeln	
Nr.	2	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karlheinz Ortmann	
Lehrende	Kitty und Peter Lüdtke M.A., Prof. Dr. Matthias Müller, Prof. Dr. Karlheinz Ortmann, Prof. Dr. Uta-Maria Walter, N.N.	
Status	Pflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die erstrangigen Handlungs- und Kompetenzbereiche Klinischer Sozialarbeit wie die Sozialanamnese und Sozialdiagnostik, die Beratung, und das Case Management. Das hierzu bereits vorhandene Wissen und Können der Studierenden soll einerseits durch Theorievermittlung vertieft werden, andererseits sollen die Handlungs- und Reflexionskompetenzen durch praktische Übungseinheiten vergrößert werden.</p> <p>Die Studierenden sollen insbesondere befähigt werden zur Abklärung (Assessment, Diagnose) und differenzierten sozialen Indikations- und Prognosestellung, zur Auswahl und Vermittlung, ggf. Anwendung geeigneter Beratungs- und Therapieverfahren im Setting psycho-sozialer Anwendungen, zu längerfristiger Beratung, und Begleitung Einzelner, Familien, Angehöriger und Gruppen.</p>	
Bausteine	2.1	<p>Sozialanamnese, Sozialdiagnostik (2 SWS)</p> <p>In diesem Baustein werden unterschiedliche Verfahren zur Sozialanamnese und Sozialdiagnostik vorgestellt bzw. vertieft. Die Studierenden werden zur eigenständigen Abklärung (Sozialanamnese, Assessment, Diagnose) und differenzierten sozialen Indikations- und Prognosestellung befähigt. Sie sollen die Zuständigkeit Klinischer Sozialarbeit für die Bearbeitung von Problemlagen sicher von der Zuständigkeit anderer Fachdisziplinen (bspw. Psychiatrie, Psychologie, Pädagogik, Medizin, Recht) unterscheiden können.</p>
	2.2	<p>Case Management (3 SWS)</p> <p>In diesem Baustein erwerben die Studierenden grundlegende Fähigkeiten zum Case- bzw. Fallmanagement. Dazu gehört die Fähigkeit zum Aufbau bzw. Ausbau eines Netzes an biopsychosozialer Unterstützung bzw. Behandlung und zur Integration des klinisch-sozialarbeiterischen Beitrages in ein vorhandenes professionelles Behandlungsnetz, verbunden mit der dazu notwendigen Fähigkeit zur fachgerechten interdisziplinären Kommunikation sowie die Fähigkeit zur Nutzung des Systems sozialer Sicherung.</p>
	2.3	<p>Beratung (3 SWS)</p> <p>Die Kenntnisse der Studierenden zu Theorien, Konzepten und Methoden der Beratung werden aktualisiert und vertieft. Dabei werden insbesondere die spezifischen Beratungsformen und -inhalte sowie praxeologische Besonderheiten der Beratung in der Klinischen Sozialarbeit herausgearbeitet.</p> <p>Die Fähigkeiten der Studierenden, fallbezogen angemessene Beratungsbedingungen zu schaffen, geeignete Beratungsformen auszuwählen und Beratungen durchzuführen, werden vertieft.</p>
Lehrformen	Seminare, Kleingruppen, Übungen	
Voraussetzungen	Die KHSB prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, innerhalb des Zulassungsverfahrens. Spezielle Voraussetzungen werden nicht erwartet. Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahme an diesem	

	Modul (z.B. Literaturangaben) werden den Studierenden spätestens zu Beginn eines Bausteins vermittelt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird in der Regel durch das Bestehen der Prüfungsleistung dokumentiert.
Anzahl der Credits	10
Arbeitsaufwand	300 h Workload, Präsenzzeit 96 h, Selbststudium 04 h
Anzahl der SWS	8
Anzahl und Form der PL und SL	1 PL <i>Empfohlene Prüfungsform (kompetenzorientiert):</i> <i>Gestaltung einer Aufgabe</i> <i>Hausarbeit</i> <i>Referat</i>
Häufigkeit des Angebots	Einmal während des gesamten Studiums
Dauer der Module /Semesterlage	1. und 2. Semester

Modultitel	Methodisches Handeln II	
Nr.	3	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann	
Lehrende	Prof. Dr. Axel Bohmeyer, M.A. Güldane Düzgün-Suttner, Dipl.-Soz.Päd. Ilse Eichenbrenner, Prof. Dr. Karlheinz Ortman, Dpl.-Psych. Matthias Rosemann, Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann, N.N.	
Status	Pflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Sozialtherapie als zentrales Handlungs- und Interventionskonzept der Klinischen Sozialarbeit. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen der Sozialtherapie eingeführt und vertiefen die Methode des Trainings sozialer Kompetenzen, so dass sie in die Lage versetzt werden, dieses Training in den Praxisfeldern der Klinischen Sozialarbeit anzuwenden.</p> <p>Das Interdisziplinäre Fallseminar dient der Vorstellung und Besprechung von Fällen aus der Praxis der Studierenden.</p>	
Bausteine	3.1	<p>Sozialtherapie/Training sozialer Kompetenzen (4 SWS)</p> <p>Soziale Kompetenzen gelten als Schlüssel für die soziale Teilhabe von Menschen an Gemeinschaft und Gesellschaft. In allen Tätigkeitsfeldern der Sozialarbeit finden sich Klientinnen und Klienten, deren soziale Kompetenzen so eingeschränkt sind, dass sie kaum über soziale Kontakte und Beziehungen verfügen. Damit fehlen Ihnen wichtige Voraussetzungen, um sozial gesund zu bleiben oder zu werden. Das Training sozialer Kompetenzen wird in diesem Baustein als eine Methode der Sozialtherapie entworfen, mit dem Ziel, die soziale Teilhabe von sozial zurückgezogen lebenden Menschen zu verbessern. Die Studierenden lernen anhand von Beispielen, Trainings für Ihre jeweiligen Tätigkeitsfelder zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren.</p>
	3.2	<p>Interdisziplinäres Fallseminar (2 SWS)</p> <p>In diesem Baustein haben die Studierenden die Möglichkeit, Fälle aus der eigenen beruflichen Praxis vorzustellen und zu bearbeiten. Dabei werden die jeweiligen Verstehens- und Handlungskonzepte unterschiedlicher Disziplinen und Professionen fallbezogen sichtbar gemacht, um Formen der interdisziplinären bzw. interprofessionellen Kooperation und Koordination auszuloten. Das Interdisziplinäre Fallseminar stärkt die fachliche Identität der Studierenden und verbessert zugleich deren Kompetenz, mit anderen Berufsgruppen der Sozial- und Gesundheitsversorgung zu kooperieren.</p>
Lehrformen	Seminare, Kleingruppen, Übungen, Rollenspiele	
Voraussetzungen	Die KHSB prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, innerhalb des Zulassungsverfahrens. Spezielle Voraussetzung: M5 kann nur belegt werden, wenn das Studium von M1-M4 bereits begonnen wurde. Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahme an diesem Modul (z.B. Literaturangaben) werden den Studierenden spätestens zu Beginn eines Bausteins vermittelt.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird in der Regel durch das Bestehen der Prüfungsleistung/-en dokumentiert.
Anzahl der Credits	10
Arbeitsaufwand	300 h Workload, Präsenzzeit 72 h, Selbststudium 228 h
Anzahl der SWS	6
Anzahl und Form der PL und SL	1 PL, unbenotet <i>Empfohlene Prüfungsform (kompetenzorientiert): Gestaltung einer Aufgabe</i>
Häufigkeit des An-	Einmal während des gesamten Studiums
Dauer der Module /Semesterlage	3. und 4. Semester

Modultitel	Leitungskompetenz und Sozialmanagement	
Nr.	4	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karlheinz Ortmann	
Lehrende	Dipl.-Ökonom Stefan Balter, RA Kleta Grießhaber, Dipl.-Soziologin Barbara Hubig, Prof. Dr. Petra Mund, Christina Schadt, RA Lars Szotowski, N.N.	
Status	Pflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen <i>Basisfertigkeiten</i> erlernen, um für spätere Leitungs- und Steuerungsfunktionen Verantwortung übernehmen zu können.</p> <p>Im Mittelpunkt des Moduls stehen Leitungs- und Managementkompetenzen in der Klinischen Sozialarbeit. Die Studierenden sollen für die Leitung von Organisationseinheiten bzw. Institutionen durch den Erwerb von Kenntnissen zu folgenden Bereichen qualifiziert werden: Personalmanagement, Sozial- und Qualitätsmanagement, Sozialökonomie, Finanzmanagement sowie Arbeits-, Verwaltungs- und Organisationsrecht.</p>	
Bausteine	4.1	<p>Führung und Personalmanagement (2 SWS)</p> <p>In diesem Baustein erwerben die Studierenden die Kompetenz, mit Konzepten der Teamentwicklung die Funktion des Einzelnen im Team bestimmen sowie das Wirken eines Teams analysieren zu können. Modelle von Teamleitung und Teamentwicklung können auf konkrete Teamsituationen angewandt werden, Konflikte in Teams analysiert und mit ausgewählten Modellen des Konfliktmanagements moderiert werden.</p> <p>Erarbeitet werden Grundlagen des Führens und des Managements sowie verschiedene Modelle von Führung und Partizipation im Rahmen einer lernenden Organisation.</p> <p>Im Rahmen von Personalentwicklung und Personalverwaltung wird in die Grundlagen der Arbeitsplatzorganisation und der Organisation des Personalwesens einschließlich der Personalbeurteilung eingeführt. Eine orientierende Einsicht in die Grundzüge des Personalrechts wird gegeben. Die Studierenden kennen verschiedene Modelle der Mitarbeiterförderung und können sie anwenden.</p>
	4.2	<p>Sozial- und Qualitätsmanagement (2 SWS)</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die wesentlichen Ansätze von Organisationstheorien und können den Organisationsaufbau feldtypischer Institutionen in ihrer Aufbau- wie Ablauforganisation beschreiben und problembezogen analysieren. Erworben werden damit Kenntnisse zum Aufbau und zur Steuerung lernender Organisationen und ihre Implementierung in bestehende Organisationsstrukturen, Basisfertigkeiten in Projektplanung, -durchführung und Kenntnisse zum Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten.</p> <p>Vertieft werden Kompetenzen des Prozessmanagements und der Ablauforganisation.</p> <p>Zur Sicherstellung eines zum Profil und den Aufgaben einer Organisation passenden Qualitätsmanagements werden orientierende Kenntnisse über die etablierten Strategien, Ansätze und Vorgehensweisen des Qualitätsmanagements (einschließlich einer kritischen Reflexion der Anwendungsgrenzen) und zur Einrichtungsevaluation als Verfahren der Qualitätssicherung erworben.</p>
	4.3	<p>Sozialökonomie und Finanzmanagement (2 SWS)</p> <p>Eingeführt wird in die Grundlagen des Rechnungswesens, der Finanzrechnung und der Finanzbuchhaltung im Rahmen der Sozialökonomie. Qualifikationsziel ist die Kompetenz, Bilanzierungen und Leistungsrechnungen für Sozialbetriebe zu</p>

		verstehen und Modelle der Leistungsabrechnung, der Spendenbuchhaltung und des Controllings unterscheiden zu können und für den je unterschiedlichen Bedarf von Einrichtungen der Sozialökonomie zu etablieren.
	4.4	<p>Arbeits-, Verwaltungs- und Organisationsrecht (2 SWS)</p> <p>Die Studierenden werden mit den Grundlagen des Individualarbeitsrechts, insbesondere mit den wesentlichen gegenseitigen Pflichten im Arbeitsvertragsverhältnis und den möglichen Folgen bei Verletzung von Pflichten vertraut gemacht. Qualifikationsziel ist, in typischen arbeitsvertraglichen Konstellationen rechtlich richtig bzw. sinnvoll agieren zu können.</p> <p>Im Verwaltungsrecht stehen im Mittelpunkt der Vermittlung die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die allgemeinen Prinzipien des Verwaltungsrechts sowie das Verwaltungsverfahren nach dem VwVfG und dem SGB X einschließlich des Vorverfahrens nach der VwGO bzw. dem SGG. Die Studierenden sollen in der Interaktion mit Behörden deren Vorgehensweise verstehen lernen und sich dazu rechtlich angemessen verhalten können.</p>
Lehrformen	Seminare, Kleingruppen	
Voraussetzungen	Die KHSB prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, innerhalb des Zulassungsverfahrens. Spezielle Voraussetzungen werden nicht erwartet. Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahme an diesem Modul (z.B. Literaturangaben) werden den Studierenden spätestens zu Beginn eines Bausteins vermittelt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird in der Regel durch das Bestehen der Prüfungsleistung/-en dokumentiert.	
Anzahl der Credits	10	
Arbeitsaufwand	300 h Workload, Präsenzzeit 96 h, Selbststudium 204 h	
Anzahl der SWS	8	
Anzahl und Form der PL und SL	<p>1 PL, unbenotet</p> <p><i>Empfohlene Prüfungsform (kompetenzorientiert):</i></p> <p><i>Gestaltung einer Aufgabe</i></p> <p><i>Hausarbeit</i></p> <p><i>Referat</i></p>	
Häufigkeit des Angebots	Einmal während des gesamten Studiums	
Dauer der Module /Semesterlage	4. und 5. Semester	

Modultitel	Empirische Sozialforschung	
Nr.	5	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Anja Dieterich	
Lehrende	Andreas Bethmann, Prof. Dr. Peter Buttner, Dr. Judith Fuchs, Dr. Petra Narimani, Dr. Thomas Pudelko	
Status	Pflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Vertiefung von Methoden und wissenschaftlicher Standards quantitativer und qualitativer Sozialforschung sowie Methoden der Evaluation. Dem Forschungsbedarf in den Feldern Klinischer Sozialarbeit wird dabei auf besondere Weise Rechnung getragen, indem der Schwerpunkt auf sozialarbeits-spezifische und -bezogene Forschungsdesigns und -methoden (Social Work Research) gelegt wird, mit denen die Qualität sozialarbeiterischer Praxis evaluiert, gefördert und weiterentwickelt werden kann. Die Beforschung von Praxis soll insbesondere zur Begründung und Fortschreibung einer Praxeologie Klinischer Sozialarbeit beitragen. Dieses Modul führt schließlich hin zur Ausarbeitung eigener Forschungsansätze im Zusammenhang mit der Master-Thesis.</p>	
Bausteine	5.1	<p>Wissenschaftstheorie (1 SWS) Dieser Baustein beinhaltet grundlegende Fragestellungen und Theorien zur wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung. Es werden unterschiedliche Ansätze und Funktionen der Wissenschaftstheorie vorgestellt und kritisch diskutiert.</p>
	5.2	<p>Quantitative und qualitative Forschungsmethoden (4 SWS) Grundlegende und vertiefende Kenntnisse zur Methodologie der quantitativen und qualitativen Sozialforschung werden vermittelt. Die Studierenden sollen insbesondere das Spektrum der verschiedenen Erhebungsverfahren und deren methodische Standards kennenlernen.</p>
	5.3	<p>Partizipative Forschung (2 SWS) Partizipative Sozialforschung (PSF) bedeutet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Menschen mit und ohne wissenschaftlichen Hintergrund, um gemeinsam soziale Problemfelder zu erforschen. Ziel ist, aufgrund der gemeinsam gewonnenen Erkenntnisse innovative Lösungsstrategien zu entwickeln. PSF steht in der Tradition der Aktionsforschung und findet zunehmend Anwendung im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Sie ist eine Form von Forschung, die oft von Praktikerinnen und Praktikern geleitet wird. In diesem Baustein wird anhand von publizierten Forschungsarbeiten aus dem In- und Ausland und unter Berücksichtigung der Kriterien der International Collaboration for Participatory Health Research die Besonderheiten der PSF vorgestellt.</p>
	5.4	<p>Entwicklung von Forschungsdesigns (1 SWS) In diesem als Forschungswerkstatt konzipierten Baustein sollen die Studierenden ihr Forschungswissen anwenden. Dazu haben die Studierenden Gelegenheit, Forschungsfragen aus ihren Praxisfeldern zu entwickeln und zu formulieren sowie Forschungsdesigns zu entwerfen, mit denen sich Antworten auf die gewählten Fragestellungen finden lassen. Die Fragestellungen und Forschungsdesigns werden so gewählt bzw. präzisiert, dass sie – mit Blick auf die zu erstellende Master-Thesis – von den Studierenden bearbeitet werden können.</p>

Lehrformen	Seminare, Kleingruppen, Übungen
Voraussetzungen	Die KHSB prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, innerhalb des Zulassungsverfahrens. Spezielle Voraussetzungen werden nicht erwartet. Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahme an diesem Modul (z.B. Literaturangaben) werden den Studierenden spätestens zu Beginn eines Bausteins vermittelt.
Verwendbarkeit	Eine Verwendung von Bausteinen ist auch im Masterstudiengang Heilpädagogik, im Masterstudiengang Soziale Arbeit und in der Weiterbildung möglich. Das gesamte Modul ist in diesem Zuschnitt aber nur im Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit zu verwenden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird in der Regel durch das Bestehen der Prüfungsleistung/-en dokumentiert.
Anzahl der Credits	10
Arbeitsaufwand	300 h Workload, Präsenzzeit 96 h, Selbststudium 204 h
Anzahl der SWS	8
Anzahl und Form der PL und SL	1 PL, <i>Empfohlene Prüfungsform (kompetenzorientiert):</i> <i>Gestaltung einer Aufgabe</i> <i>Hausarbeit</i> <i>Referat</i>
Häufigkeit des Angebots	Einmal während des gesamten Studiums
Dauer des Moduls /Semesterlage	1. und 2. Semester

Modultitel	Klinische Sozialarbeit und besondere Lebenslagen	
Nr.	6	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karlheinz Ortmann, Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann	
Lehrende	Prof. Dr. Deimel, Prof. Dr. Norbert F. Gurrus, Dr. Michaela Müller, Dipl.-Psych. Wolf Ortiz-Müller, Prof. Dr. Michael Regus, Prof. Dr. Dieter Röh, Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann, N.N.	
Status	Pflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Im Mittelpunkt des Moduls stehen Lebenslagen, die häufig Gegenstand der praktischen Klinischen Sozialarbeit sind. Aus verschiedenen Perspektiven (z. B. Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Ethik, Recht) sollen jeweils die aktuellen Theorien, Konzepte und Interventionsansätze vorgestellt und diskutiert werden, so dass die Verstehens- und Handlungskonzepte unterschiedlicher Disziplinen und Professionen sichtbar werden. Die Studierenden bekommen die Möglichkeit, Fälle aus der beruflichen Praxis vorzustellen und zu bearbeiten. Das Interdisziplinäre Fallseminar dient dazu, Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Sinne des biopsychosozialen Modells auszuloten.</p> <p>Die Studierenden lernen auf diese Weise, komplexe Hilfebedarfe, die sich aus Lebenslagen ergeben können, die in hohem Maße durch Krankheit und Behinderung beeinflusst werden, zu identifizieren. Sie verbessern ihre Fähigkeit, adäquate Interventionen - ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren der Sozial- und Gesundheitsversorgung - zu planen und durchzuführen. Dabei können sie die Klinisch-sozialarbeiterischen Anteile von Hilfeangeboten benennen und fachlich begründen.</p>	
Bausteine	6.1	<p>Menschen mit psychischen Erkrankungen: sozialpsychiatrische Theorien, Konzepte und Interventionsansätze (6 SWS)</p> <p>In diesem Baustein stehen Lebenslagen im Mittelpunkt, die in hohem Maße durch psychische Erkrankungen gekennzeichnet sind. Die Bewältigungs- und Selbsthilfepotenziale der betroffenen Menschen sind dabei ebenso Gegenstand wie die Bedarfe an professioneller Hilfe und ihre möglichst autonome Auswahl durch die Betroffenen. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und Können in der Begleitung und Behandlung psychisch erkrankter Menschen, dabei wird auch auf die berufliche Expertise der Studierenden im Kontext wissenschaftlicher Diskurse reflektiert.</p>
	6.2	<p>Menschen mit Suchterkrankungen: Theorien, Konzepte und Interventionen (3 SWS)</p> <p>In diesem Baustein stehen Lebenslagen im Mittelpunkt, die in hohem Maße durch Suchterkrankungen gekennzeichnet sind. Die Bewältigungs- und Selbsthilfepotenziale der betroffenen Menschen sind dabei ebenso Gegenstand wie die Bedarfe an professioneller Hilfe. Die Studierenden lernen, die besonderen Aufgaben und Funktionen der Klinischen Sozialarbeit im Kontext biopsychosozialer Versorgung und Behandlung in den Blick zu nehmen und verbessern ihre Fähigkeit, Hilfebedarfe zu identifizieren und adäquate Interventionen – ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren der Sozial- und Gesundheitsversorgung – einzuleiten und durchzuführen.</p>
	6.3	<p>Menschen mit Psychotraumata: Theorien, Konzepte und Interventionen (3SWS)</p> <p>In diesem Baustein stehen Lebenslagen im Mittelpunkt, die in hohem Maße durch Psychotrauma gekennzeichnet sind. Die Bewältigungs- und Selbsthilfe-</p>

		potenziale der betroffenen Menschen sind dabei ebenso Gegenstand wie die Bedarfe an professioneller Hilfe. Die Studierenden sollen im Kontext biopsychosozialer Versorgung und Behandlung befähigt werden, Menschen mit posttraumatischen Störungen zu begleiten, zu beraten sowie Behandlungs- und Rehabilitationsprozesse einzuleiten und im Sinne des Case-Managements zu steuern und zu überwachen.
	6.4	Menschen mit Behinderungen: Theorien, Konzepte und Interventionen (3 SWS) In diesem Baustein stehen Lebenslagen im Mittelpunkt, die in hohem Maße durch Behinderungen gekennzeichnet sind. Die Bewältigungs- und Selbsthilfepotenziale der betroffenen Menschen sind dabei ebenso Gegenstand wie die Bedarfe an professioneller Hilfe. Die Studierenden lernen, die besonderen Aufgaben und Funktionen der Klinischen Sozialarbeit im Kontext biopsychosozialer Versorgung und Behandlung in den Blick zu nehmen und verbessern ihre Fähigkeit, Hilfebedarfe zu identifizieren und adäquate Interventionen – ggf. in Kooperation mit anderen Akteuren der Sozial- und Gesundheitsversorgung – einzuleiten und durchzuführen.
Lehrformen	Seminare, Kleingruppen, Rollenspiele, Übungen	
Voraussetzungen	Die KHSB prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, innerhalb des Zulassungsverfahrens. Spezielle Voraussetzung: M6 kann nur belegt werden, wenn das Studium von M1-M4 bereits begonnen wurde. Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahme an diesem Modul (z.B. Literaturangaben) werden den Studierenden spätestens zu Beginn eines Bausteins vermittelt.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird in der Regel durch das Bestehen der Prüfungsleistung/-en dokumentiert.	
Anzahl der Credits	12	
Arbeitsaufwand	360 h Workload, Präsenzzeit 180 h, Selbststudium 180 h	
Anzahl der SWS	15	
Anzahl und Form der PL und SL	1 PL <i>Empfohlene Prüfungsform (kompetenzorientiert):</i> <i>Gestaltung einer Aufgabe</i> <i>Hausarbeit</i> <i>Referat</i>	
Häufigkeit des Angebots	Einmal während des gesamten Studiums	
Dauer der Module /Semesterlage	2. bis 4. Semester	

Modultitel	Anthropologie und Ethik	
Nr.	7	
Modulverantwortung	Prof. Dr. Axel Bohmeyer	
Lehrende	Prof. Dr. Axel Bohmeyer	
Status	Pflicht	
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Nach dem Abschluss dieses Querschnittsmoduls sollen die Absolvent/-inn/-en in der Lage sein, Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit in Klinischen Handlungsfeldern in ethischer und anthropologischer Hinsicht zu reflektieren.</p> <p>Auf der Grundlage einer philosophisch-theologischen Anthropologie Sozialer Arbeit sowie eines ethischen (begrifflich-methodischen) Instrumentariums sollen die Studierenden in der Auseinandersetzung mit konkreten Einzelfällen (moralische Konflikte bzw. Dilemmata) und strukturellen Problemlagen ein Sensorium für deren anthropologisch-ethischen Implikationen entwickeln. Des Weiteren sollen sie universalisierbare Maßstäbe, die der Kritik und Orientierung dienen, erarbeiten und anwenden. Schließlich sollen sie auf dieser Basis anthropologisch vertretbare und ethisch begründete Lösungen und geeignete Handlungsschritte entwickeln. Kern des Qualifikationszieles bildet neben dem berufsbezogenen moralischen Orientierungswissens eine eigenständige ethische Reflexionskompetenz.</p>	
Bausteine	7.1	<p>Anthropologische Aspekte der Klinischen Sozialarbeit (2 SWS)</p> <p>Zentrale Inhalte dieses Bausteins sind die anthropologischen Grundlagen einer Ethik Klinischer Sozialarbeit und ihre normativen Implikationen. Die Studierenden können latente und offene, beschreibende wie normativ gehaltvollen Menschenbilder erkennen und einer kritischen Analyse unterziehen und eine eigene Positionierung insbesondere hinsichtlich folgender Momente vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autonomie in Freiheit und Verantwortung - Menschenwürde – Menschenrechte - Typen rationaler Handlungs- und Lebensführung - Dimensionen menschlicher Selbstkonstitution (Personalität, Identität in Differenz) - Sozialanthropologische Inszenierung von Gesundheit und Krankheit, Behinderung und Normalität - Formen der (Selbst-)Missachtung (Gewalt – Leiden – Versagen usw.) - Sozialanthropologische Hintergrundgewissheiten professioneller Begleitung der Lebensführung Anderer (Sinn-Verstehen vs. Erklären des Fremden usw.)
	7.2	<p>Ethische Aspekte der Klinischen Sozialarbeit (2 SWS)</p> <p>In diesem Baustein erwerben die Studierenden die Kompetenz, zentrale Begriffe und Methoden wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ethik und Moral - Gewissen, Tugend, Wert und Norm Tun und Unterlassen - Menschenwürde – Menschenrechte – Menschenpflichten - Autonomie und Selbstbestimmung, Recht und Gerechtigkeit - Unglück und Ungerechtigkeit - Subsidiarität, Solidarität und Retinität - Ethik der Ziele, Mittel und Folgen <p>auf die professionelle Klinische Sozialarbeit zu beziehen und sich mit <i>Grundtypen ethischer Argumentationen</i> (Ethiken des Guten und des Rechten; Deontologie</p>

	<p>und Teleologie; Gesinnungs-, Erfolgs- und Verantwortungsethik; Individual-, Berufs-, Institutionen-, Organisations- und Sozialethik) vertraut zu machen.</p> <p>Weitere Themen sind:</p> <p><i>Professionalität und Ethik:</i> Ethos und Ethik in der Sozialen Arbeit; die Mandatierung Klinischer Sozialarbeit zwischen Kontrolle und Hilfe, Autonomie und Intervention; Klinische Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession; Interessen-, Wert- und Normkonflikte; Entscheidungen unter Unsicherheit und Zeitdruck; Codes of Ethics; Ziviler Ungehorsam und Whistle Blowing; Empowerment, Parteilichkeit und Anwaltschaft.</p> <p><i>Bioethik und Medizinische Ethik:</i> Auseinandersetzung mit den drängenden bio- und medizinethischen Fragen Klinischen Handelns sowie Entwicklung eines eigenen Standpunktes.</p> <p><i>Ethik des Sozialstaats und des Gesundheitswesens:</i> Auseinandersetzung mit den drängenden Fragen des Sozialstaats und des Gesundheitswesens sowie Entwicklung eines eigenen Standpunktes.</p>
Lehrformen	Seminare, Kleingruppen, Exkursionen
Voraussetzungen	Die KHSB prüft die Kenntnisse und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt werden, innerhalb des Zulassungsverfahrens. Spezielle Voraussetzung: M7 kann nur belegt werden, wenn das Studium von M1-M4 bereits begonnen wurde. Hinweise zur Vorbereitung auf die Teilnahme an diesem Modul (z.B. Literaturangaben) werden den Studierenden spätestens zu Beginn eines Bausteins vermittelt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird in der Regel durch das Bestehen der Prüfungsleistung/-en dokumentiert.
Anzahl der Credits	6
Arbeitsaufwand	180 h Workload, Präsenzzeit 48 h, Selbststudium 132 h
Anzahl der SWS	4
Anzahl und Form der PL und SL	1 PL <i>Empfohlene Prüfungsform (kompetenzorientiert):</i> <i>Portfolio</i> <i>Hausarbeit</i> <i>Referat</i>
Häufigkeit des Angebots	Einmal während des gesamten Studiums
Dauer der Module /Semesterlage	3. und 4. Semester

Modultitel	Master-Thesis
Nr.	8
Modulverantwortung	Prof. Dr. Karlheinz Ortmann, Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Lehrende	Prof. Dr. Karlheinz Ortmann, Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann, N.N.
Status	Pflicht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul beinhaltet die Erstellung der Master-Thesis, die durch ein Masterkolloquium begleitet und mit der Disputation abgeschlossen wird. In der Masterarbeit sollen die Studierenden eine Fragestellung der Klinischen Sozialarbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen und sich fortentwickelnden wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der parallel gesammelten Praxiserfahrungen bearbeiten. Die Studierenden sollen jeweils befähigt werden, eine Master-Thesis zu erstellen, die inhaltlich und formal den gültigen wissenschaftlichen Standards gerecht wird.</p> <p>Im Masterkolloquium (1 SWS) werden die gewählten Themen bzw. Fragestellungen der Studierenden für ihre Abschlussarbeiten zunächst vorgestellt, diskutiert und den zeitlichen Rahmenbedingungen angepasst. Danach schließt sich eine intensive Betreuungs- und Beratungsphase an, in der sowohl die inhaltlichen als auch die formalen Aspekte der Abschlussarbeiten thematisiert werden. Bei Bedarf erhalten die Studierenden zusätzlich auch Einzelberatungen.</p>
Lehrformen	Das Kolloquium findet in Seminarform statt. Bei Bedarf werden Einzelgespräche angeboten.
Voraussetzungen	Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 6 Module nachweislich erfolgreich abgeschlossen hat.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe der Anrechnungspunkte (Credits) und der daraus folgenden Berechnung der Leistungspunkte ist das erfolgreiche Bestehen des Moduls. Dies wird hier durch das Bestehen der Disputation und der Master-Thesis nachgewiesen.
Anzahl der Credits	20
Arbeitsaufwand	600 h Workload, Präsenzzeit 12 h, Selbststudium 588 h
Anzahl der SWS	1
Anzahl und Form der PL und SL	1 PL <i>Formen: Master-Thesis und Disputation</i>
Häufigkeit des Angebots	Einmal während des gesamten Studiums
Dauer der Module /Semesterlage	5. Semester



Mitteilungsblatt

Nr. 13 - 2016

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den postgradualen berufsbegleitenden
Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit
der Katholischen Hochschule für Sozialwesen
Berlin**

(StuPO-KlinSA-MA)

Seiten: 1 – 6

Datum: 19.10.2016

Herausgeber:
Der Präsident der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13

Fax: 030/501010-94

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 13.07.2016 die Fassung der „Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ beschlossen.

Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 06.10.2016 zu.

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)“ wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 19.10.2016



Prof. Dr. Ralf-Bruno Zimmermann
Präsident



Studien- und Prüfungsordnung für den postgradualen berufsbegleitenden Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit der KHSB (StuPO-KlinSA-MA)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 12 Abs. 1 Zif. 8 der Verfassung der KHSB am 13.07.2016 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Das Kuratorium der KHSB und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stimmten dieser Ordnung in der Sitzung des Kuratoriums am 06.10.2016 zu.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele des Studiengangs Klinische Sozialarbeit
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Gebühren
- § 7 Regelstudienzeit
- § 8 Aufbau des Studiums
- § 9 Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen
- § 10 Studienangebot, Art(en) und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 11 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)
- § 12 Masterprüfung
- § 13 Zulassung zur Masterthesis
- § 14 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 15 Zeugnis und Urkunde
- § 16 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Klinische Sozialarbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“. Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 der akademische Grad

„Master of Arts“ (M.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele des Studiengangs Klinische Sozialarbeit

Das Masterstudium führt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Theorien und Handlungskonzepten psychosozialer Versorgung. Es ist an Lebenslagen ausgerichtet, die durch psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Psychotraumata oder Behinderungen geprägt sind. Es geht dabei insbesondere um Menschen, die von komplexen – soziopsychosomatisch zu verstehenden – Problemen betroffen oder bedroht sind. Die Studierenden werden auch auf Aufgaben in der Leitung von Einrichtungen, bei der Personalführung und der Konzeptentwicklung sowie in der anwendungsorientierten Forschung vorbereitet.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Im Studium der Klinischen Sozialarbeit werden Schlüsselqualifikationen erworben bzw. vertieft, mit denen die Absolventinnen und Absolventen in den Feldern der Klinischen Sozialarbeit erfolgreich tätig sein und ein eigenständiges, professionelles Profil (weiter-) entwickeln können. Dabei stehen folgende Methoden im Mittelpunkt:
 - soziale Anamnese und soziale Diagnostik;
 - Case Management;
 - Beratung;
 - Sozialtherapie.

(2) Darüber hinaus stehen wesentliche Qualifikationsaspekte klinisch-sozialarbeiterischer Profession im Vordergrund. Dazu gehören:

- Ressourcenaktivierung;
- Sozialarbeitsforschung;
- Führungs- und Leitungskompetenz;
- Konzept- und Projektentwicklung;
- Qualitätsmanagement und Evaluation;
- gesellschaftliche und sozialpolitische Einflussnahme;
- ethische Reflexion professionellen Handelns.

§ 5

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Neben den in der Immatrikulationsordnung aufgeführten Voraussetzungen sind Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit ein berufsqualifizierender Abschluss eines Hochschulstudiums sowie eine daran anschließende qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.
- (2) Während der gesamten Studiendauer soll eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 20 Wochenstunden ausgeübt und nachgewiesen werden.

§ 6

Gebühren

Der berufsbegleitende Masterstudiengang ist ein Weiterbildungsstudiengang und gem. § 4 der Ordnung über die Erhebung von Entgelten und Gebühren an der KHSB gebührenpflichtig. Die Sozialbeiträge zum Studierendenwerk und die der Studierendenschaft der KHSB sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

§ 7

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit beträgt einschließlich der Masterprüfung fünf Semester. Dies entspricht einem Vollzeitstudiengang von drei Semestern.

§ 8

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studienangebot umfasst 8 Studienmodule, die sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Bausteinen zusammensetzen.
- (2) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 57 Semesterwochenstunden.
- (3) Im Modul 6 werden die Bausteine 6.2, 6.3 und 6.4 als Wahlpflicht angeboten. Mindestens zwei Bausteine müssen absolviert werden.

- (4) Der Studienverlaufsplan wird von der Hochschule so gestaltet, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können.
- (5) Das Masterstudium endet mit Abschluss der in § 10 dieser Ordnung vorgesehenen Studienmodule.

§ 9

Prüfungsaufbau und Prüfungsfristen

- (1) Die in den jeweiligen Modulen zu absolvierenden Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen. Für die Erstellung der Masterthesis steht grundsätzlich der Zeitraum des fünften Semesters zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss legt den Zeitraum für den Beginn der Bearbeitungszeit für die Masterthesis und den Termin der Disputation so fest, dass die Masterprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgeschlossen werden kann.
- (2) Art(en) und Bewertung der Prüfungsleistungen sowie die Bestimmungen über Studienmodule und ihre Zertifizierung sind in der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen“ an der KHSB geregelt.

§ 10

Studienangebot, Art(en) und Anzahl der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Qualifikationsziele und Inhalte der Module sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang beschrieben.
- (2) In der folgenden Tabelle sind die Semesterwochenstunden (SWS), die zu erbringenden Prüfungsleistungen (PL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (Workload [h]) zusammengefasst. Zudem werden die dafür vergebenen Credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (3) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen, Klausur (KI), Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP) und Portfolio (Pf), sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung geregelt.
- (4) Als Prüfungs- und Studienleistungen sind zu erbringen:

	Studienmodule	SWS	PL	Arten PL	Status	Credits	Workload (h)
M 01	Theoretische Fundierung der Klinischen Sozialarbeit	6	1	KI, Ref, HA, GA, mP, Pf	Pflicht / benotet	12	360
M 02	Methodisches Handeln I	8	1	KI, Ref, HA, GA, mP, Pf	Pflicht / benotet	10	300
M 03	Methodisches Handeln II	6	1	KI, Ref, HA, GA, mP, Pf	Pflicht / unbenotet	10	300

M 04	Leitungskompetenz und Sozialmanagement	8	1	Kl, Ref, HA, GA, mP, Pf	Pflicht/ unbenotet	10	300
M 05	Empirische Sozialforschung	6	1	Kl, Ref, HA, GA, mP, Pf	Pflicht / benotet	10	300
M 06	Klinische Sozialarbeit und besondere Lebenslagen	15	1	Kl, Ref, HA, GA, mP, Pf	Pflicht/ Wahlpflicht /benotet	12	360
M 07	Anthropologie und Ethik	4	1	Kl, Ref, HA, GA, mP, Pf	Pflicht / benotet	6	180
M 08	Masterthesis	1	1	Masterthesis und Disputation	Wahlpflicht / benotet	20	600
Gesamt		57	8			90	2700

- (5) Die Lehrenden eines Moduls legen einvernehmlich die Art(en) der Prüfungsleistung(en) in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest. Die Studierenden sind spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art(en) und Zahl der Prüfungsleistung(en) zu informieren.
- (6) Hat die Studentin oder der Student eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen ausweist und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 11

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Creditpoints)

- (1) Das erfolgreiche Bestehen eines Moduls regelt § 28 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Der zeitliche Arbeitsaufwand für ein Modul wird durch die Anrechnungspunkte (Credits) entsprechend § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ ausgedrückt.
- (3) Die Berechnung der Leistungspunkte regelt § 30 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 12

Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus der Masterthesis und der mündlichen Prüfung (Disputation).

§ 13

Zulassung zur Masterthesis

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Masterthesis ist von der Studentin oder dem Studenten schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Masterthesis ist der Nachweis von mindestens 6 erfolgreich abgeschlossenen Modulen.
- (3) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 14

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der Masterstudiengang Klinische Sozialarbeit ist erfolgreich beendet, wenn alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen und die Anzahl von 90 Anrechnungspunkten (Credits) erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote regelt § 33 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.

§ 15

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule abgeschlossen und gemeinsam mit dem ersten Hochschulabschluss in der Regel 300 Credits erreicht hat, erhält ein Zeugnis sowie eine Masterurkunde. In das Zeugnis werden die Noten der jeweiligen Studienmodule aufgenommen. Mit der Masterurkunde wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.
- (2) Die Urkunde wird von der Vorsitzenden oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (3) Das Zeugnis wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (4) Ergänzend zur Masterurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache aus.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wird im Mitteilungsblatt der KHSB veröffentlicht.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

	Klinische Sozialarbeit M.A. Rahmenstudienplan		1. Sem.	2.Se m.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	Sum me		
		SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	SWS	Credit s (ECTS)	Workload (h)
M 1	Theoretische Fundierung der Klinischen Sozialarbeit		4	2				6	12	360
1.1	Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen	2								
1.2	Gesundheitswissenschaftliche Bezüge	2								
1.3	Recht in der Klinischen Sozialarbeit	2								
M2	Methodisches Handeln I		4	4				8	10	300
2.1	Sozialanamnese und Sozialdiagnostik	2								
2.2	Case Management	3								
2.3	Beratung	3								
M3	Methodisches Handeln II				3	3		6	10	300
3.1	Sozialtherapie/Training sozialer Kompetenzen	4								
3.2	Interdisziplinäres Fallseminar	2								
M4	Leitungskompetenz und Sozialmanagement					4	4	8	10	300

4.1	Führung und Personalmanagement	2								
4.2	Sozial- und Qualitätsmanagement	2								
4.3	Sozialökonomie und Finanzmanagement	2								
4.4	Arbeits-, Verwaltungs-, Organisationsrecht	2								
M5	Empirische Sozialforschung		4	4				8	10	300
5.1	Wissenschaftstheorie	1								
5.2	Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	4								
5.3	Partizipative Forschung	2								
5.4	Entwicklung von Forschungsdesigns	1								
M6	Klinische Sozialarbeit und besondere Lebenslagen			3	8	4		15	12	360
6.1	Menschen mit psychischen Erkrankungen: sozialpsychiatrische Theorien, Konzepte und Interventionsansätze	6								

6.2	Menschen mit Suchterkrankungen: Theorien, Konzepte und Interventionsansätze	3								
6.3	Menschen mit Psychotraumata: Theorien, Konzepte und Interv.	3								
6.4	Menschen mit Behinderungen: Theorien, Konzepte und Interventionsansätze	3								
M7	Anthropologie und Ethik				2	2		4	6	180
7.1	Anthropologische Aspekte der Klinischen Sozialarbeit	2								
7.2	Ethische Aspekte der Klinischen Sozialarbeit	2								
M8	Master-Thesis						1	1	20	600
8.1	Master-Thesis									
8.2	Masterkolloquium	1								
	Summen (SWS)	56	12	13	13	13	5	56	90	2700